



Generalversammlung

Verteilung: Allgemein
15. Februar 2002

Sechshundfünfzigste Tagung
Tagesordnungspunkt 32

Resolution der Generalversammlung

[ohne Überweisung an einen Hauptausschuss (A/56/L.44/Rev.2)]

56/262. Mehrsprachigkeit

Die Generalversammlung,

in Anbetracht dessen, dass die Vereinten Nationen für die Mehrsprachigkeit als ein Mittel zur Förderung, zum Schutz und zur Erhaltung der Vielfalt der Sprachen und Kulturen auf der ganzen Welt eintreten,

sowie in Anbetracht dessen, dass eine echte Mehrsprachigkeit die Einheit in der Vielfalt sowie die internationale Verständigung fördert,

unter Hinweis auf ihre Resolution 47/135 vom 18. Dezember 1992, mit der sie die Erklärung über die Rechte von Personen, die nationalen oder ethnischen, religiösen und sprachlichen Minderheiten angehören, verabschiedet hat, sowie auf den Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte¹, insbesondere dessen Artikel 27 betreffend die Rechte von Personen, die ethnischen, religiösen oder sprachlichen Minderheiten angehören,

sowie unter Hinweis auf ihre Resolutionen 2 (I) vom 1. Februar 1946, 2480 B (XXIII) vom 21. Dezember 1968, 50/11 vom 2. November 1995, 52/23 vom 25. November 1997, 54/64 vom 6. Dezember 1999, 55/258 vom 14. Juni 2001 und 56/64 B und 56/242 vom 24. Dezember 2001,

I

1. nimmt Kenntnis von dem Bericht des Generalsekretärs² und erinnert an die darin vorgeschlagenen Maßnahmen;
2. nimmt außerdem Kenntnis von der Ernennung eines Koordinators für Mehrsprachigkeit;
3. nimmt mit Befriedigung Kenntnis von der Bereitschaft des Sekretariats, die Bediensteten zu ermutigen, sich in offiziellen Sitzungen mit Dolmetschdiensten einer der sechs Amtssprachen zu bedienen, deren sie mächtig sind;
4. betont, dass Bedienstete auch künftig unter strikter Einhaltung des Artikels 101 der Charta der Vereinten Nationen sowie gemäß den einschlägigen Bestimmungen der Resolutionen der Generalversammlung eingestellt werden;

¹ Siehe Resolution 2200 A (XXI), Anlage.

² A/56/656.

5. *betont außerdem*, dass die Beförderung von Bediensteten des Höheren Dienstes und der oberen und obersten Rängebenen unter strikter Einhaltung des Artikels 101 der Charta sowie gemäß der Resolution 2480 B (XXIII) der Generalversammlung und den einschlägigen Bestimmungen ihrer Resolution 55/258 zu erfolgen hat;

6. *legt* den Bediensteten der Vereinten Nationen *nahe*, die vorhandenen Schulungseinrichtungen auch weiterhin aktiv zu nutzen, um Kenntnisse in einer oder mehreren Amtssprachen der Vereinten Nationen zu erwerben beziehungsweise zu vertiefen;

7. *nimmt Kenntnis* von der Neugestaltung des Rekrutierungssystems, die das Sekretariat im Rahmen des "Galaxy"-Projekts durchgeführt hat, und ersucht das Sekretariat, dafür zu sorgen, dass das System so bald wie möglich in Kraft tritt und einsatzfähig ist;

8. *erinnert* an ihre Resolution 56/242, in der sie den Generalsekretär ersuchte, über den Auslastungsgrad der Dolmetschdienste und Konferenzeinrichtungen an allen Dienstorten Bericht zu erstatten, mit dem Ziel, die Dolmetschdienste zu verbessern, und ersucht den Generalsekretär, eine umfassende Untersuchung der Gründe zu veranlassen, aus denen informelle Sitzungen, die im Konferenz- und Sitzungskalender eingetragen sind, ohne Dolmetschung abgehalten werden;

9. *erinnert außerdem* an ihre Resolution 56/64 B, in der sie von den fortgesetzten Anstrengungen des Generalsekretärs Kenntnis nahm, den Bücher- und Zeitschriftenbestand der Bibliothek auf mehrsprachiger Basis zu erweitern, sowie an Abschnitt V Ziffer I ihrer Resolution 56/242, in der sie den Generalsekretär ersuchte, einen Sachstandsbericht über den Einsatz der Informationstechnik vorzulegen, namentlich über computerisierte Terminologiedatenbanken;

10. *erinnert ferner* an ihre Resolution 56/64 B und betont, wie wichtig die Mehrsprachigkeit bei der Öffentlichkeitsarbeit und der Informationstätigkeit der Vereinten Nationen ist;

11. *ersucht* den Generalsekretär, ihr auf ihrer achtundfünfzigsten Tagung einen umfassenden Bericht über die Durchführung ihrer Resolutionen über Mehrsprachigkeit, namentlich über die Auswirkungen des Abschnitts I dieser Resolution, vorzulegen;

II

12. *begrüßt* den Beschluss der Generalkonferenz der Organisation der Vereinten Nationen für Bildung, Wissenschaft und Kultur vom 17. November 1999, den 21. Februar zum Internationalen Tag der Muttersprache zu erklären, und fordert die Mitgliedstaaten und das Sekretariat auf, die Erhaltung und den Schutz aller von den Völkern der Welt gesprochenen Sprachen zu fördern;

13. *ersucht* den Generalsekretär, ihr auf ihrer achtundfünfzigsten Tagung über die Maßnahmen Bericht zu erstatten, die die Mitgliedstaaten und die internationalen Organisationen innerhalb des Systems der Vereinten Nationen ergreifen können, um den Schutz, die Förderung und die Erhaltung aller Sprachen zu verstärken, insbesondere der von Angehörigen sprachlicher Minderheiten gesprochenen sowie vom Aussterben bedrohten Sprachen;

III

14. *beschließt*, den Punkt "Mehrsprachigkeit" in die vorläufige Tagesordnung ihrer achtundfünfzigsten Tagung aufzunehmen.

94. Plenarsitzung
15. Februar 2002